



Analyse des Budgetdienstes

Regierungsvorlage zum ÖBIB-Gesetz 2015 (458 d.B.)

Regelungsinhalt

Der gegenständliche Gesetzesvorschlag sieht eine Umwandlung der ÖIAG in eine GmbH mit dem Firmenwortlaut „Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB)“ vor. Durch die Neugestaltung sollen Einflussmöglichkeiten des Bundes auf die strategische Entwicklung des Unternehmens und der Beteiligungsgesellschaften gestärkt werden. Die neue Gesellschaft wird über keinen Aufsichtsrat mehr verfügen, die inhaltliche Aufbereitung der strategischen Entscheidungen wird verstärkt im BMF wahrgenommen.

Das bisher durch den Aufsichtsrat der ÖIAG ausgeübte Entsendungsrecht in die Aufsichtsräte der Unternehmen, an denen die ÖIAG bzw. die ÖBIB Anteile hält, wird künftig von einem vierköpfigen Nominierungskomitee in Form eines Beirats ausgeübt, dessen Vorschlag für den Geschäftsführer bezüglich seines Stimmverhaltens bindend ist. Neben der Verpflichtung, den ihr zustehenden Einfluss bei bestehenden Beteiligungen sicherzustellen und aufrechtzuerhalten, hat die ÖBIB auch die Möglichkeit neue Beteiligungen zu erwerben und bestehende Beteiligungen auszuweiten. Hierzu ist - ebenso wie für den Verkauf von Beteiligungen - ein Beschluss der Bundesregierung erforderlich. Zusätzlich regelt das Gesetz die Übertragung der Anteilsrechte an der Casinos Austria AG von der Münze Österreich AG auf die ÖBIB gegen ein aus dem Durchschnitt zweier Wertgutachten zu bestimmendes Entgelt. Andere Bundesbeteiligungen können an die ÖBIB übertragen werden.

Entgegen § 9 Abs. 3 der WFA-Grundsatz-Verordnung¹, in dem ein Begutachtungsverfahren vorgeschrieben wird, für das im Regelfall eine Begutachtungsfrist von mindestens sechs Wochen zur Verfügung stehen sollte, wurde der gegenständliche Gesetzesvorschlag keinem Begutachtungsverfahren unterzogen.

¹ BGBl. II Nr. 489/2012



Finanzielle und sonstige Auswirkungen

Umwandlung der ÖIAG in die ÖBIB

Laut der vorliegenden Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) wird durch die Umwandlung der ÖIAG in die ÖBIB eine Aufstockung der personellen Ressourcen im Beteiligungsmanagement des Bundesministeriums für Finanzen in Form von 3 MitarbeiterInnen für die inhaltliche Aufbereitung der strategischen Entscheidungen durch den Eigentümervertreter notwendig. Der dadurch entstehende finanzielle Mehraufwand wird mit rd. 300.000 EUR p.a. beziffert.

In den Erläuterungen der Tabelle² zu den laufenden Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt wird beim Personalaufwand außerdem eine zusätzlichen Assistenz für die administrative Koordinierung angeführt, die jedoch in der zugehörigen Tabelle und in den Berechnungen nicht aufscheint. Auf Rückfrage beim Bundesministerium für Finanzen ist dies ein redaktionelles Versehen. Richtig ist der in der Tabelle genannte Wert von 3 Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ).

Ebenfalls aufgrund eines redaktionellen Versehens fehlerhaft sind die auf Seite 2 des Vorblatts (Dokument „Vorblatt und WFA“) angeführten Zahlen zur finanziellen Auswirkung der formändernden Umwandlung. Hier sollten die gleichen Zahlen wie in der Tabelle auf Seite 1 stehen, d.h. der für die personelle Aufstockung notwendige finanzielle Mehraufwand iHv rd. 300.000 EUR p.a..

In der Beschreibung zu Ziel 3 (Höchste Anforderungskriterien an die Qualifikation und Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern von Beteiligungsgesellschaften der ÖBIB)³ werden Einsparungen an Aufsichtsratsvergütungen iHv 245.000 EUR p.a. genannt, die durch die Umwandlung entstehen. Der Aufsichtsrat der ÖIAG besteht derzeit aus 15 Mitgliedern und soll durch das ÖBIB-Gesetz 2015 durch ein vierköpfiges Nominierungskomitee ersetzt werden, dessen Tätigkeit unentgeltlich erfolgt. In der Abschätzung der finanziellen Auswirkungen wird diese Einsparung nicht angeführt, weil diese nicht unmittelbar den Bundeshaushalt, sondern die Gesellschaft betrifft.

² Vorblatt und WFA: S. 13

³ Vorblatt und WFA: S. 11



Übertragung der Anteilsrechte an der Casinos Austria AG auf die ÖBIB

Die finanziellen Auswirkungen der Übertragung der Anteilsrechte an der Casinos Austria AG (CASAG) von der Münze Österreich AG auf die ÖBIB werden in der WFA nicht beziffert. Es wird jedoch angeführt, dass aufgrund der Liquiditätssituation der ÖIAG für die Finanzierung des Kaufpreises der Anteile an der CASAG eine Kreditaufnahme erforderlich sei und dass die für die Kreditbedienung erforderlichen Mittel eine derzeit nicht bezifferbare Reduzierung der Dividende der ÖBIB bewirken würden. Das Entgelt für die derzeit von der Münze Austria gehaltenen 33,24 %-igen Anteilsrechte an der CASAG wird gemäß dem Durchschnitt zweier Wertgutachten von jeweils unabhängigen Wirtschaftsprüfern ermittelt. Laut einer APA-Pressemeldung vom 20. Jänner 2015 waren die dem Entgelt zugrundeliegenden Gutachten am Tag des Einlangens der gegenständlichen Gesetzesvorlage beim Nationalrat bereits fertiggestellt. Das Entgelt soll demnach bei 120 bis 140 Mio. EUR liegen. In der WFA werden jedoch keine konkreten Werte genannt.

Die Dividende der ÖIAG betrug in den Jahren 2011 bis 2013 zwischen 152 Mio. EUR und 155 Mio. EUR. Unklar ist, weshalb in der WFA jedenfalls von einer Reduzierung der Dividende der ÖBIB aufgrund der Anteilsübertragung ausgegangen wird. Je nach Verhältnis der für die Finanzierung des Kaufes zu zahlenden Zinsen und der von der CASAG ausgeschütteten Dividende könnte sich die Übertragung der CASAG-Anteile positiv oder negativ auf die Dividendenzahlungen der ÖBIB an den Bund auswirken.

Neuausrichtung des Aufgabenbereichs der ÖIAG

Zum Ziel 2 der WFA, der Neuausrichtung des Aufgabenbereichs der ÖIAG, sind in den Erläuterungen und der WFA noch wenige inhaltliche Angaben enthalten. Vorgesehen ist neben dem Erwerb der Anteilsrechte an der CASAG die Möglichkeit des Erwerbs von weiteren Anteilen an Beteiligungsgesellschaften oder an anderen Unternehmen und der Übertragung von anderen Bundesbeteiligungen an die ÖBIB. Damit soll eine Weiterentwicklung zu einer Beteiligungs- und Standortholding ermöglicht und der Wirtschafts- und Forschungsstandort bzw. Arbeitsplätze gesichert oder geschaffen werden.

Die Vorteile, die dem Bund diesbezüglich aus der Übertragung der Anteilsrechte an der CASAG erwachsen werden nicht ausgeführt, in den Erläuterung wird jedoch darauf hingewiesen, dass es sich in wirtschaftlicher Hinsicht um eine reine Umstrukturierung der Beteiligungen des Bundes handelt. Angaben oder Darstellungen zu weiteren geplanten Vorhaben sind nicht enthalten.